Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/4/19 93/12/0264

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.04.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
72/02 Studienrecht allgemein

Norm

AHStG §24;
AHStG §26;
AHStG §33 Abs1;
AHStG §43;
EGVG 1991 Art2 Abs6 Z4;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 93/12/0265 E 17. Mai 1995

Rechtssatz

Die Rechtmäßigkeitskontrolle bei Prüfungen nach dem AHSchStG, deren Ergebnis auch im Hinblick auf den Charakter als Werturteil des fachkundigen Prüfers überhaupt nur begrenzt nachvollziehbar ist, hat sich demnach auf die Beobachtung der wesentlichen Verfahrensrichtigkeit zu beschränken.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993120264.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at